



übersetzt und geprüft von capito

Monitoring Ausschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Grundlage für die Gespräche über De-Institutionalisierung

Darum geht es bei der öffentlichen Sitzung 2024.

Der Titel der Sitzung lautet:

„Mein Weg, Mein Leben, Mein Menschenrecht!“

Im Text sind manche Wörter unterstrichen.

Diese Wörter kennen vielleicht nicht alle Menschen.

Deshalb gibt es für diese Wörter
eine Erklärung im Wörterbuch.

Inhalt

1. Grundlage für die Gespräche bei der öffentlichen Sitzung 2024.....	2
2. Das Menschenrecht auf Selbst-Bestimmung.....	6
3. Wer lebt und arbeitet in Institutionen?	8
4. Was ist eine „Institution“?.....	9
5. Was ist De-Institutionalisierung?.....	11
6. Wie funktioniert De-Institutionalisierung?.....	12
7. Empfehlungen des Monitoring-Ausschusses.....	18

1. Grundlage für die Gespräche bei der öffentlichen Sitzung 2024

Was ist der Monitoring-Ausschuss?

Der Monitoring-Ausschuss überwacht,
ob die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen
in Österreich eingehalten werden.

Die öffentliche Sitzung 2024

Einmal im Jahr macht der Monitoring-Ausschuss
eine öffentliche Sitzung.

Bei den öffentlichen Sitzungen
können alle interessierten Menschen teilnehmen.

Der Monitoring-Ausschuss organisiert die Sitzungen
oft gemeinsam mit einem Monitoring-Ausschuss
aus einem Bundesland.

Dieses Jahr ist es der Vorarlberger Monitoring-Ausschuss.
Die Sitzung findet heuer in Feldkirch in Vorarlberg statt.

Bei der öffentlichen Sitzung
geht es immer um ein bestimmtes Thema.
2024 beschäftigt sich der Monitoring-Ausschuss
mit De-Institutionalisierung.

Viele Menschen mit Behinderungen
wohnen, lernen und arbeiten in Einrichtungen,
die **nur** für Menschen mit Behinderungen sind.
Diese Einrichtungen nennt man auch Institutionen.

So können Menschen mit Behinderungen
nicht richtig an der Gesellschaft teilnehmen.
Das soll sich ändern.
Den Weg dorthin nennt man De-Institutionalisierung.



Um dieses Thema geht es auch
bei der öffentlichen Sitzung 2024.

Der Titel der Sitzung lautet:

„Mein Weg, Mein Leben, Mein Menschenrecht!“

Wie ist die Situation in Österreich?

In Österreich gibt es noch sehr wenig

De-Institutionalisierung.

Deshalb wissen viele Menschen gar nicht,
was De-Institutionalisierung bedeutet.

Sie glauben, dass Menschen mit Behinderungen
in getrennten Einrichtungen gut aufgehoben sind.

Diese Einrichtungen werden oft „Heime“ genannt.

Zu diesen Einrichtungen gehören zum Beispiel Sonderschulen,
in denen die Menschen mit Behinderungen auch wohnen.

In Österreich wird geschaut,
wie man die getrennten Einrichtungen verbessern kann.
Aber es wird **nicht** darüber nachgedacht,
wie man das System verändern kann,
damit man keine getrennten Einrichtungen mehr braucht.
Das wäre aber notwendig.

Ein Beispiel:

Die Volksanwaltschaft überprüft
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die Volksanwaltschaft schaut,
ob die Einrichtungen die UN-Konvention erfüllen.

Das passt aber nicht zusammen.

Denn laut der UN-Konvention wollen die Menschen
oft gar nicht in den Einrichtungen leben.

Solche Einrichtungen sind also gegen die Menschenrechte
und gegen die UN-Konvention.

Das zeigt: Für die Gesellschaft ist es in Ordnung,
dass Menschen mit Behinderungen
in getrennten Einrichtungen leben.
Sie müssen dort nur gut behandelt werden.

Vor allem für junge Menschen
gibt es wenig gute Wohn-Angebote.
Sie müssen sogar oft in Wohnhäusern für ältere Menschen
oder in Pflegeheimen wohnen.

Aber die Situation ist
in jedem Bundesland sehr verschieden.
Das ist ungerecht.
Und es ist schwierig, dass man einen Überblick bekommt.

Was hat Österreich bis jetzt gemacht?

Wenn man ein großes Ziel erreichen will,
muss man einen Plan machen.
In diesem Plan steht dann, was man alles tun muss,
um das Ziel zu erreichen.
So einen Plan nennt man auch Aktions-Plan.
Österreich hat einen Aktions-Plan gemacht.
In diesem Plan geht es um die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.
Die Rechte sollen immer und überall beachtet werden.

Im Plan steht zum Beispiel,
dass Institutionen so schnell wie möglich
abgeschafft werden sollen.
Aber es sind keine Schritte festgelegt,
wie das in ganz Österreich funktionieren soll.

Im Gegenteil:
Es werden sogar neue Einrichtungen eröffnet!

Die UN überprüfen regelmäßig,
ob Österreich die UN-Konvention einhält.
Im Jahr 2023 hat es so eine Prüfung gegeben.
Sie hat eindeutig gezeigt:
Österreich hat noch nicht verstanden,
wie wichtig De-Institutionalisierung ist.
Es gibt keinen guten Plan dafür.
Es wird zu wenig dafür getan.

Deshalb beschäftigt sich der Monitoring-Ausschuss
mit diesem Thema.

Mit diesem Text kann man sich auf das Thema und
auf die öffentliche Sitzung vorbereiten.

2. Das Menschenrecht auf Selbst-Bestimmung

In der UN-Konvention steht:
Es muss möglich sein,
dass Menschen mit Behinderungen
mitten in der Gesellschaft leben.
Und sie dürfen selbst über ihr Leben bestimmen.

Das heißt: Menschen mit Behinderungen
entscheiden selbst, wo und mit wem sie leben möchten.

Damit das möglich ist, müssen die Menschen
die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.
Das gilt für alle Lebensbereiche, zum Beispiel:

- zu Hause
- in Einrichtungen
- in der Schule
- bei Ärzt*innen

Außerdem müssen Menschen mit Behinderung alles nutzen können.

Zum Beispiel müssen Supermärkte und Friseur-Salons barrierefrei sein.

Aber in Österreich können viele Menschen mit Behinderungen noch **nicht** selbst über ihr Leben bestimmen.

Sie können sich nicht aussuchen, wo sie wohnen wollen.

Das haben die UN auch bei ihrer Prüfung im Jahr 2023 festgestellt.

Die UN fordern, dass der Staat Österreich und die Bundesländer das ändern.

Sie müssen einen Plan für die De-Institutionalisierung machen und umsetzen.

Sie müssen barrierefreie Wohnungen bauen.

Sie müssen dafür sorgen, dass es genug Unterstützung

für Menschen mit Behinderungen gibt:

- Menschen mit Behinderungen müssen genug Geld bekommen.
- Menschen mit Behinderungen müssen alle Hilfsmittel bekommen, die sie brauchen.
- Menschen mit Behinderungen müssen persönliche Unterstützung bekommen.

Nur so können Menschen mit Behinderungen über ihr Leben selbst bestimmen und mitten in der Gemeinschaft leben.

3. Wer lebt und arbeitet in Institutionen?

Viele Menschen mit Behinderungen leben in Einrichtungen, in denen sie nicht selbst bestimmen können.

Das betrifft vor allem:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit psychosozialen Behinderungen
- Ältere Menschen mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Oft ist die Behinderung nicht der einzige Grund, warum Menschen **nicht** selbstbestimmt leben.

Es liegt oft auch an ihrem Geschlecht, an ihrem Alter oder an ihrer Herkunft.

Ein Beispiel: Ein Kind mit Behinderung kann nicht zu Hause wohnen.

Für das Kind und die Familie gibt es keine passende Unterstützung für zu Hause.

Deshalb muss das Kind in einer Einrichtung wohnen.

Aber es gibt zu wenige Einrichtungen, die für Kinder mit Behinderungen passen.

Deshalb muss das Kind mit Erwachsenen zusammenleben.

Das Kind darf nicht selbst entscheiden, wo und mit wem es wohnen will.

Das liegt an der Behinderung **und** am Alter.

Es gibt also oft mehrere Gründe, warum Menschen nicht selbst entscheiden können.

Dadurch wird das Thema noch komplizierter und ungerechter.

Daran muss man bei der De-Institutionalisierung auch denken.

4. Was ist eine „Institution“?

In der UN-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
dass sie selbst über ihr Leben bestimmen.

Sie dürfen in allen Lebensbereichen mitmachen.

Die Gesellschaft muss so funktionieren,
dass alle mitmachen können.

In einer Institution können Menschen mit Behinderungen
nicht selbst bestimmen.

Sie entscheiden oft nicht selbst,
wo und mit wem sie leben und arbeiten.

Institutionen können zum Beispiel diese Einrichtungen sein:

- Große Wohn-Einrichtungen
- Wohn-Gemeinschaften
- Werkstätten
- Tagesstrukturen,
in denen Menschen mit Behinderungen
betreut und beschäftigt werden

Eindeutige Zeichen für eine Institution sind zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen leben in einer Einrichtung
getrennt von der Gesellschaft.
Oft werden sie gezwungen,
dass sie mit anderen Menschen zusammenleben.
- Viele Menschen mit Behinderungen
leben im gleichen Gebäude zusammen.

- Die Menschen können nicht selbst über ihre Unterstützung bestimmen.
Sie können nicht entscheiden, wer sie wann unterstützt.
Sie können nicht bestimmen, wie viel Unterstützung sie bekommen.
- Die Menschen können Entscheidungen in ihrem Alltag nicht selbst treffen.
Sie können zum Beispiel nicht entscheiden, wann sie Besuch bekommen oder was sie essen möchten.
- Die Menschen haben nicht genug Privatsphäre.
Sie müssen oft alles mit anderen teilen und besprechen.
Sie können nicht in Ruhe für sich sein.
- Die Einrichtung muss funktionieren.
Das ist oft wichtiger als die Bedürfnisse von den einzelnen Menschen.
- Es gibt oft genaue Abläufe, die für alle gleich sind und die man nicht verändern kann.
Sie werden nicht daran angepasst, was die Menschen brauchen oder möchten.
- Die Einrichtung oder die Betreuer*innen treffen alle wichtigen Entscheidungen.

5. Was ist De-Institutionalisierung?

De-Institutionalisierung heißt **nicht nur**:

- Menschen mit Behinderungen wohnen nicht mehr in großen Einrichtungen, sondern in kleineren Wohn-Einrichtungen.
- Einrichtungen werden einfach geschlossen.

Das ist nicht genug.

De-Institutionalisierung bedeutet:

- Menschen mit Behinderungen dürfen wieder selbstständig leben.
- Sie dürfen aussuchen, wo und mit wem sie leben.
- Sie dürfen eigene Entscheidungen treffen.

De-Institutionalisierung dauert länger

und besteht aus vielen Schritten.

Es müssen zum Beispiel

Unterstützungs-Angebote in jeder Gemeinde entstehen.

Maßnahmen müssen geplant werden,

damit Menschen mit Behinderung nicht mehr

zu etwas gezwungen werden.

De-Institutionalisierung heißt **nicht**,

dass Menschen mit Behinderungen

keine oder weniger Unterstützung bekommen.

Sondern:

- Menschen mit Behinderungen können so leben, wie sie möchten.

- Sie bekommen die Unterstützung, die sie wollen und brauchen.
- Sie leben nicht abgetrennt von der Gesellschaft.
- Sie können überall mitmachen.
- Sie können leben, lernen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen.
Genau wie Menschen ohne Behinderungen.

6. Wie funktioniert De-Institutionalisierung?

Menschen mit Behinderungen sind **nicht** allein dafür zuständig, dass De-Institutionalisierung funktioniert. Sie müssen nicht allein kämpfen, damit sie aus Einrichtungen rauskommen.

Für De-Institutionalisierung sind der Staat Österreich und die Politik verantwortlich.

Es muss einen Plan für ganz Österreich geben.

Das ganze System muss sich ändern.

Sonst funktioniert De-Institutionalisierung nicht.

Einerseits muss es weniger Einrichtungen geben.

Aber es muss auch Änderungen geben in der Politik, in der Gesellschaft und in den Gesetzen.

De-Institutionalisierung betrifft verschiedene Bereiche.

Die Politik muss an alle Bereiche denken und gut zusammenarbeiten:

im Staat Österreich, in den Bundesländern und in den Gemeinden.

Die Politik muss über Gesetze nachdenken und sie verändern.

De-Institutionalisierung funktioniert aber nur,
wenn Menschen mit Behinderungen
mitreden und mitbestimmen können.

Manche Organisationen wollen,
dass es weiterhin Institutionen gibt.
Zum Beispiel Organisationen in der Behinderten-Hilfe.
Es geht **nicht**, dass diese Organisationen bestimmen,
wie De-Institutionalisierung ablaufen soll.

**Was ist zu tun,
während Menschen in einer Einrichtung leben?**

De-Institutionalisierung beginnt schon,
während Menschen in einer Einrichtung leben.
Es muss geplant werden,
wie die Menschen aus der Einrichtung raus kommen.
Der Plan muss zu dem passen,
was jeder einzelne Mensch braucht und möchte.

Jeder Mensch muss sich **immer** entscheiden können,
dass er aus der Einrichtung raus möchte.
Kein Mensch darf dabei ausgeschlossen werden.
Das gilt vor allem auch für Menschen,
die sehr viel Unterstützung brauchen.

Wenn eine Person eine Einrichtung verlassen möchte,
müssen sie andere Menschen dabei unterstützen.
Die Menschen müssen sich gut auskennen
und gut auf die Menschenrechte achten.

Es ist auch wichtig,
dass jeder Mensch mit Behinderungen entscheiden darf,
welche Personen beim Planen helfen.

Zum Beispiel auch Personen,
denen der Mensch mit Behinderungen vertraut.
Oder andere Menschen mit Behinderungen,
die schon eine Einrichtung verlassen haben.

Jeder Mensch muss auch passende Informationen
und Beratungen bekommen.

Menschen mit Behinderungen müssen lernen,
wie sie gut leben und selbst bestimmen können.
Darauf müssen sie schon vorbereitet werden,
bevor sie die Einrichtung verlassen.

Wenn Menschen in Einrichtungen leben,
kennen sie die Einrichtung sehr gut.
Sie sind das Leben in der Einrichtung gewohnt.
Es ist also ein großer Schritt,
wenn sie die Einrichtung verlassen.

Das macht vielen Menschen Angst.
Deshalb muss man die ganze Zeit darauf achten,
dass die Menschen genug Unterstützung bekommen.
Sie müssen lernen, dass sie selbst bestimmen
und ein gutes Leben führen **können**.
Die Unterstützung muss an jeden Menschen angepasst werden.

**Was ist zu tun,
wenn Menschen die Einrichtung verlassen?**

Wenn Menschen mit Behinderung eine Einrichtung verlassen,
ist das ihre Entscheidung.
Andere Menschen müssen diese Entscheidung annehmen.

Die Menschen mit Behinderung müssen sich auf ihr Leben außerhalb der Organisation vorbereiten. Dafür brauchen sie genug Zeit.

Die einzelnen Menschen sind das Wichtigste. Alles muss so geplant werden, wie es für sie passt.

De-Institutionalisierung muss so ablaufen, wie es die einzelnen Menschen brauchen.

Es hilft sehr, wenn die Menschen von den Erfahrungen anderer lernen können. Menschen mit Behinderungen sollen also Kontakt mit Menschen haben, die schon eine Einrichtung verlassen haben.

Das hat viele Vorteile:

- Menschen mit Behinderungen lernen noch besser, wie man mit anderen Menschen spricht und umgeht.
- Sie haben weniger Angst.
- Sie hören von guten Erfahrungen. Andere Menschen mit Behinderungen erzählen, wie sie es geschafft haben und wie sie jetzt leben.

Außerdem brauchen Menschen mit Behinderungen Informationen zu verschiedenen Themen.

Zum Beispiel zu:

- Wohn-Möglichkeiten
- Verkehrsmitteln wie Bussen und Zügen
- Arbeit und Beschäftigung

Die Menschen müssen auch alles andere bekommen, was sie für ein gutes Leben brauchen.

Wie funktioniert das Leben außerhalb der Einrichtung?

Es muss Unterstützung geben,
damit Menschen mit Behinderungen
selbstbestimmt leben können.

Jede Gemeinde muss diese Unterstützung anbieten.

Unterstützungs-Angebote können zum Beispiel sein:

- Mobile Dienste.
Unterstützungs-Personen kommen
zu den Menschen mit Behinderungen nach Hause
und unterstützen sie dort.
- Krisen-Interventions-Dienste.
Diese Personen helfen, wenn es
Notfälle und schlimme Krisen gibt.
Sie helfen zum Beispiel,
wenn eine Person plötzlich stirbt.
Sie betreuen die Familie der Person.
- Familienhelfer*innen.
Diese Menschen kennen sich mit Familien
und Kindern gut aus.
Sie helfen genau so, wie es eine Familie braucht.
- Nachbarschafts-Netzwerke.
Dabei helfen Personen einander,
die nebeneinander wohnen.

Bestimmte Dienstleistungen und Einrichtungen
sind für alle Menschen da.

Zum Beispiel Supermärkte,
Friseur-Salons, ein Museum oder das Rathaus.
Sie müssen barrierefrei sein.

Persönliche Assistenz ist ein besonders wichtiges Unterstützungs-Angebot.

Persönliche Assistent*innen unterstützen Menschen mit Behinderungen so, wie sie es brauchen und wollen.

Das kann zum Beispiel so aussehen:

- Sie begleiten Menschen mit Behinderungen beim Einkaufen oder zu Behörden.
- Sie unterstützen im Haushalt, zum Beispiel beim Kochen, Putzen oder Waschen.
- Sie unterstützen in der Freizeit.
- Sie fahren mit auf Urlaub.

In Österreich ist die Persönliche Assistenz in jedem Bundesland anders organisiert.

Deshalb gibt es große Unterschiede.

Nicht alle Menschen mit Behinderung können Persönliche Assistenz bekommen.

Besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychosozialen Behinderungen bekommen oft keine Persönliche Assistenz.

Wie sollen Unterstützungs-Angebote und Wohn-Möglichkeiten aussehen?

Unterstützungs-Angebote müssen zur UN-Konvention passen:

- Man muss sie gut an die einzelnen Menschen anpassen können.
- Sie müssen so sein, wie es der Mensch mit Behinderungen möchte und braucht.

- Menschen mit Behinderungen müssen selbst entscheiden können, welche Unterstützung sie nutzen.

Auch Wohn-Möglichkeiten müssen zur UN-Konvention passen:

- Menschen mit Behinderungen müssen selbst aussuchen können, mit wem sie zusammenwohnen.
- Sie müssen selbst bestimmen können, wann sie in die Wohnung kommen und wann sie weggehen.
- Sie müssen selbst über ihre Unterstützung entscheiden. Zum Beispiel, welche Assistenz wann zu ihnen kommt.
- Sie müssen ihren Tages-Ablauf selbst bestimmen.

7. Empfehlungen des Monitoring-Ausschusses

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen. Sie müssen nicht in Einrichtungen leben, wenn sie das nicht wollen.

Damit die Menschen ihr Recht auch bekommen, gibt der Monitoring-Ausschuss diese Empfehlungen:

- Man muss mehr Informationen über Menschen mit Behinderungen in Institutionen sammeln. Zum Beispiel, wie viele Menschen das betrifft und wie groß die Einrichtungen sind.

- Es muss einen Plan für die De-Institutionalisierung geben, der für ganz Österreich gilt.
Zusätzlich muss es auch Pläne für die einzelnen Bundesländer geben.
Alle Pläne müssen gut zusammenpassen.
- Für diese Pläne muss genug Geld eingeplant werden.
- Es muss in jeder Gemeinde gute Unterstützungs-Angebote geben.
Wenn es noch keine Angebote gibt, müssen die Gemeinden neue Angebote schaffen.
- Alle öffentlichen Leistungen und Einrichtungen müssen barrierefrei sein.
- Manche Menschen mit Behinderungen haben nicht alles, was sie zum Leben brauchen.
Sie haben zum Beispiel nicht genug Geld.
Es muss Maßnahmen geben, damit Menschen nicht mehr in diese Situation kommen.
Sonst funktioniert De-Institutionalisierung nicht.
- Es soll kein Geld mehr für Institutionen ausgegeben werden.
- Alle Institutionen müssen geschlossen werden.